

GESELLSCHAFTSFORMEN IN LIECHTENSTEIN

Stiftung

Eine Stiftung ist ein rechtlich und wirtschaftlich verselbständigtes Zweckvermögen, welches als Verbandsperson (juristische Person) durch die einseitige Willenserklärung des Stifters errichtet wird. Der Stifter widmet das bestimmt bezeichnete Stiftungsvermögen und legt den unmittelbar nach aussen gerichteten, bestimmt bezeichneten Stiftungszweck sowie Begünstigte fest. Gemäss Stiftungsrecht kann zwischen vier Stiftungstypen unterschieden werden:

- die Familienstiftung
- die Stiftung für andere privatnützige Zwecke
- die gemischte Stiftung
- die gemeinnützige Stiftung

Mit einer Stiftung kann Familien- und Unternehmervermögen (z.B. Bargeld, Wertschriftendepots, Immobilien, Unternehmen, wertvolle Sammlungen, Musikinstrumente etc.) vorausschauend geplant und langfristig erhalten werden.

Nachhaltiges Handeln und Investieren gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Zahl gemeinnütziger Stiftungen und Organisationen nimmt weltweit zu. Dies gilt insbesondere auch für das Fürstentum Liechtenstein. Die Förderung gemeinnütziger Zwecke, z.B. der Kunst, der Wissenschaft oder sozialer Zwecke, können Motivation sein, Teile des Privat- bzw. Firmenvermögens in eine Stiftung einzubringen. Eine gemeinnützige Liechtensteinische Stiftung profitiert zudem von einer vollständigen Steuerbefreiung.

Liechtenstein bietet einen äusserst attraktiven Stiftungsstandort und überzeugt mit stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, Gestaltungsraum für eine individuelle Lösung, attraktive Steuergebung sowie Kompetenz.

Anstalt

Die privatrechtliche Anstalt (Establishment, Etablissement) ist ein verselbständigtes und organisiertes, dauernden wirtschaftlichen und anderen Zwecken gewidmetes Vermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Anstaltsvermögen haftet. Die Anstalt kann stiftungs- oder körperschaftsähnlich ausgestaltet sein. Am häufigsten sind Anstalten, die weder Mitglieder noch Teilhaber oder Anteilsinhaber haben und somit auch kein in Anteile zerlegtes Kapital aufweisen. Die Anstalt hat jedoch in der Regel Begünstigte, also Personen, die wirtschaftliche Vorteile aus der Anstalt ziehen.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist eine juristische Person mit eigener Firma (Name), deren im Voraus bestimmtes Kapital (Aktienkapital) in Teilsommen (Aktien) zerlegt ist und für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Für die Gründung einer Aktiengesellschaft sind mindestens zwei Gründer erforderlich. Gründer können natürliche oder juristische Personen sein, unabhängig von deren Wohnsitz bzw. Sitz.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eine oder mehrere Personen, Firmen oder privat- oder öffentlich-rechtliche Verbandspersonen können zu einem beliebigen Zweck mit eigener Firma (Name) und einem im Voraus bestimmten Kapital (Stammkapital) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gründen. Die Haftung wird dabei für jeden Teilnehmer auf einen bestimmten Betrag beschränkt. Für die Gründung einer GmbH ist ein Gründer ausreichend. Am 01.01.2017 sind die neuen Bestimmungen zum GmbH-Recht in Kraft getreten. Die GmbH soll damit insbesondere für KMU-Betriebe oder Startup-Unternehmen attraktiver werden.

Trust (Treuhanderschaft)

Die Treuhanderschaft besteht aus einem Treuhandvermögen (Treugut, trust fund), welches vom Treugeber (settlor) einem Treuhänder (trustee) mit der Verpflichtung zugewendet wird, dieses Treugut im eigenen Namen als selbständiger Rechtsträger zu Gunsten eines oder mehrerer Begünstigter (beneficiaries) zu verwalten oder zu verwenden.

Treuhanderschaften verfügen über keine Rechtspersönlichkeit. Treuhanderschaften sind zu wohltätigen, sozialen, kulturellen oder ähnlichen Zwecken zulässig und haben meist die Funktion eines trust settlement oder eines family trust des englischsprachigen Rechtskreises.

Registriertes Treuunternehmen

Das Treuunternehmen mit Persönlichkeit ist ein unter eigenem Namen bzw. Firma verselbständigt Vermögen mit eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur der Treufonds haftet. Das Treuunternehmen kann stiftungs- oder körperschaftsähnlich ausgestaltet sein. Das Treuunternehmen kennt Begünstigte, d.h. Personen, die wirtschaftlichen Vorteil aus dem Treuunternehmen ziehen können.

JWT Treuhand AG
Heiligkreuz 44
9490 Vaduz
Liechtenstein
+423 237 56 00
treuhand@jwt.li